

99063055261000

Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012817/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063055261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesimmissionsschutzgesetz, störfallrelevante

Modul	Sachverhalt
	Änderung Anlagen, Störfallverordnung, ELIA Online-Dienst, BImSchG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2023
Fachlich freigegeben durch	ELiA-Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 23a Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23a.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHArahmen
Teaser	Wenn Sie Bauarbeiten oder Änderungen, die für einen Störfall bedeutsam sein könnten, an einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage planen, müssen Sie dies vorher anzeigen.
Volltext	Betreiben Sie eine Anlage, die immissionsschutzrechtlich genehmigungsfrei ist und Teil eines Betriebsbereichs oder Bestandteils eines

Modul	Sachverhalt
	solchen ist? Planen Sie eine wesentliche Änderung an dieser Anlage, die zu einer erheblichen Gefahrenerhöhung oder zur Beeinträchtigung anderer immissionsrechtlicher Voraussetzungen führen könnte?
Erforderliche Unterlagen	• Zeichnungen, Pläne, Gutachten, die das geplante Vorhaben beschreiben • Erläuterungen und • Gegebenenfalls weitere Unterlagen, über die Sie von der zuständigen Stelle informiert werden
Voraussetzungen	Sie müssen die geplante störfallrelevante Errichtung, den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer Anlage der zuständigen Stelle melden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: • Die Anlage ist nicht genehmigungspflichtig, aber Teil eines Betriebsbereichs oder Bestandteil eines Betriebsbereichs. • Sie planen eine störfallrelevante Errichtung, Betrieb oder Änderung der Anlage. • Sie haben noch keine Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung, Betrieb oder Änderung für diese Anlage beantragt. • der angemessene Sicherheitsabstand der Anlage erstmalig unterschritten wird, • der angemessene Sicherheitsabstand der Anlage räumlich weiter unterschritten wird oder • eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Investitionshöhe oder dem Verwaltungsaufwand. Sie wird anhand der Umweltgebührenordnung Hamburg berechnet.
Verfahrensablauf	Sie melden die geplante störfallrelevante Errichtung oder Änderung Ihrer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage vor der Inbetriebnahme oder Durchführung des Vorhabens der zuständigen Stelle. Dies können Sie entweder mithilfe des EliA-Online-Dienstes oder schriftlich erledigen. Fügen Sie Ihrer Meldung alle erforderlichen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Monate. Die Frist

Modul	Sachverhalt
	beginnt, wenn alle erforderlichen Unterlagen der zuständigen Stelle vollständig vorliegen.
Frist	Melden Sie Ihr Vorhaben der zuständigen Stelle mindestens zwei Monate vor dem geplanten Beginn. Sie dürfen erst mit der Umsetzung starten, nachdem Ihnen die zuständige Stelle mitgeteilt hat, dass kein Genehmigungsantrag für Ihr Vorhaben erforderlich ist.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/elia/ https://www.hamburg.de/elia/
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheids • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen • Vorhaben/Planung von Bauarbeiten oder Änderungen, die für einen Störfall relevant sein können an einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage • Anzeige einer störfallrelevanten Errichtung und der Betrieb oder • die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist • wesentliche Änderung an dieser Anlage, die zu einer erheblichen Gefahrenerhöhung oder zur Beeinträchtigung anderer immissionsrechtlicher Voraussetzungen führen kann • Sofern die Anlage Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist • Eine Genehmigung nach § 23b BImSchG wird nicht beantragt • Meldung an die zuständige Stelle vor der Umsetzung des Vorhabens zur Prüfung der immissionsrechtlichen Voraussetzungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Funktionskonten / Ressourcen

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)